

# Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der SWB EnergieNetze GmbH

## - Preisblatt Ergänzende Bestimmungen NAV/NDAV -

Das folgende Preisblatt umfasst die Entgelte für den Anschluss an das Strom- und Erdgasnetz der SWB EnergieNetze GmbH.

Alle ausgewiesenen Preise gelten ab dem **01.01.2009**.

- 1. Baukostenzuschuss**
- 2. Netzanschlusskosten**
- 3. Inbetriebnahme der Kundenanlage**
- 4. Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung**
- 5. Umsatzsteuer**

## 1. Baukostenzuschuss (gemäß § 11 NAV/NDAV)

Für den Anschluss an das Verteilnetz der SWB EnergieNetze GmbH zahlt der Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss (BKZ) als Anteil an den Aufwendungen der Kosten des vorgelagerten Netzes und der Umspannanlagen. Die Aufwendungen wurden gem. Ziffer 3.8 der Ergänzenden Bestimmungen zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ und gem. Ziffer 3.6 der für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)“ auf der Grundlage einer Durchschnittskalkulation ermittelt und sind von der Leistungsaufnahme der Kundenanlage abhängig (€/kW).

### Baukostenzuschuss Strom

Gemäß NAV sind die ersten 30 kW der Kundenanlage kostenfrei bereitzustellen. Jedes weitere kW der Anlagenleistung wird mit folgendem Satz berechnet:

<b>Niederspannung</b>	<b>73,90 €/kW (netto)</b>
-----------------------	---------------------------

Für nachträgliche Leistungserhöhungen wird die Freigrenze von 30 kW nicht in Ansatz gebracht.

Erhöhungen der Leistungsanforderung bereits bestehender Anschlüsse sowie Veränderungen an der Anschlussanlage setzen den Abschluss einer gesonderten Vereinbarung und die Berechnung eines zusätzlichen Baukostenzuschusses voraus.

### Baukostenzuschuss Erdgas (keine Freigrenze):

<b>Niederdruck</b>	<b>14,80 €/kW (netto)</b>
--------------------	---------------------------

Erhöhungen der Leistungsanforderung bereits bestehender Anschlüsse sowie Veränderungen an der Anschlussanlage setzen den Abschluss einer gesonderten Vereinbarung und die Berechnung eines zusätzlichen Baukostenzuschusses voraus.

## 2. Netzanschlusskosten (gemäß § 9 NAV/NDAV)

Netzanschlusskosten sind Kosten für den Anschluss des Gebäudes an das Verteilnetz. Der Netzanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Verteilnetzes und endet mit der Abgangsklemme der Hausanschlussicherung im Hausanschlusskasten (Strom) bzw. der Hauptabsperreinrichtung (Gas). Er gehört zu den Betriebsanlagen des Verteilnetzbetreibers und steht in dessen Eigentum.

Die hier veröffentlichten Preise sind Pauschalen und beziehen sich ausdrücklich auf die Erstellung von Standardnetzanschlüssen. Hiervon abweichende Bauvorhaben werden gesondert kalkuliert. Bitte beachten Sie auch die Regelungen für die gemeinsame parallele Verlegung mehrerer Medien. Die Preise für „Verlegung in Kombination mit anderen Medien“ gelten bei gemeinsamer Montage in der gleichen Baugrube/Graben bzw. bei Koordinierung der Tiefbauarbeiten.

**Netzanschlusskosten Strom\*:**

	Preise (netto)	
	Herstellung des Hausanschlusses [inkl. Hauseinführung]	Grabenpreis/m [Privatgrundstück]
1. Verlegung alleine, Tiefbau komplett durch SWB EnergieNetze GmbH	1.590,00 €	98,00 €
2. Verlegung alleine, Tiefbau öffentl. Bereich durch SWB EnergieNetze GmbH, Tiefbau Privatgrundstück durch Kunde	1.590,00 €	32,00 €
3. Verlegung alleine, Tiefbau komplett durch Kunde	975,00 €	32,00 €
4. Verlegung in Kombination mit anderen Medien, Tiefbau komplett durch SWB EnergieNetze GmbH	1.215,00 €	74,00 €
5. Verlegung in Kombination mit anderen Medien, Tiefbau öffentl. Bereich durch SWB EnergieNetze GmbH, Tiefbau Privatgrundstück durch Kunde	1.215,00 €	32,00 €
6. Verlegung in Kombination mit anderen Medien, Tiefbau komplett durch Kunde	975,00 €	32,00 €
7. Abtrennung, Tiefbau durch SWB EnergieNetze GmbH	1.230,00 €	---
8. Abtrennung, Tiefbau durch Kunde	285,00 €	---

\* Preise gelten für Standardhausanschlüsse mit einer Sicherung bis zu 80 A, einem Hausanschlusskasten 1x3x100 A und einem Hausanschlusskabel NAYY 4x50 mm<sup>2</sup>. Davon abweichende Hausanschlüsse und Hausanschlüsse mit einer Länge von über 15 m auf dem Privatgrundstück bedürfen gesonderter Vereinbarungen.

### Netzanschlusskosten Erdgas:

	Preise (netto)	
	Herstellung des Hausanschlusses [inkl. Hauseinführung]	Grabenpreis/m [Privatgrundstück]
1. Verlegung alleine, Tiefbau komplett durch SWB EnergieNetze GmbH	1.760,00 €	98,00 €
2. Verlegung alleine, Tiefbau öffentl. Bereich durch SWB EnergieNetze GmbH, Tiefbau Privatgrundstück durch Kunde	1.760,00 €	32,00 €
3. Verlegung alleine, Tiefbau komplett durch Kunde	985,00 €	32,00 €
4. Verlegung in Kombination mit anderen Medien, Tiefbau komplett durch SWB EnergieNetze GmbH	1.230,00 €	74,00 €
5. Verlegung in Kombination mit anderen Medien, Tiefbau öffentl. Bereich durch SWB EnergieNetze GmbH, Tiefbau Privatgrundstück durch Kunde	1.230,00 €	32,00 €
6. Verlegung in Kombination mit anderen Medien, Tiefbau komplett durch Kunde	985,00 €	32,00 €
7. Abtrennung, Tiefbau durch SWB EnergieNetze GmbH	1.360,00 €	---
8. Abtrennung, Tiefbau durch Kunde	315,00 €	---

\* Preise gelten für Standardhausanschlüsse bis zu einer Leistung von 100 KW. Davon abweichende Hausanschlüsse und Hausanschlüsse mit einer Leitungslänge auf dem Privatgrundstück von über 15 m bedürfen gesonderter Vereinbarungen.

### Allgemeine Hinweise

Für alle Netzanschlüsse gilt:+

- Bei einer durch den Kunden veranlassten Kernbohrung nach den Vorgaben der SWB EnergieNetze GmbH (i.d.R. Kellerwand) wird pro Medium ein Abschlag von **75,00 € (netto)** gewährt.
- Dieses Preisblatt bezieht sich ausschließlich auf Standardnetzanschlüsse. Besondere und außergewöhnliche Erschwernisse im Zusammenhang mit der Erstellung des Netzanschlusses werden gesondert kalkuliert.
- Voraussetzung für die Inbetriebnahme eines Strom- bzw. Erdgasanschlusses ist gemäß NAV/NDAV der Abschluss eines Netzanschlussvertrages (mit dem Anschlussnehmer) bzw. eines Anschlussnutzungsvertrages (mit dem Anschlussnutzer).
- Bestandteil dieses Angebotes sind die „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB) sowie deren „Ergänzenden Bestimmungen“.

### 3. Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 14 NAV)

Die Kosten für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage werden pauschaliert. Diese belaufen sich innerhalb der Servicezeit (Mo.-Fr., 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr) auf:

<b>Inbetriebsetzung Kundenanlage Strom</b>	<b>95,00 € (netto) / 113,05 € (brutto)</b>
<b>Inbetriebsetzung Kundenanlage Erdgas</b>	<b>95,00 € (netto) / 113,05 € (brutto)</b>

Inbetriebsetzungen bestehender und veränderter Kundenanlagen können in begründeten Ausnahmen auch nach Aufwand und Nachweis abgerechnet werden. Treten Mängel bei der Inbetriebnahme der Kundenanlage auf, die durch das Installateurunternehmen verschuldet sind, müssen ab der 2. Anfahrt zur Überprüfung und erneuten Abnahme der Anlage die Kosten durch den Kunden getragen werden. Es werden für jede Anfahrt die Kosten aus der oben stehenden Tabelle berechnet.

### 4. Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 23, 24 NAV)

Rechnungen werden zu dem von der SWB EnergieNetze GmbH angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

#### **Kosten für Mahnung, Nachinkasso und Sperrung**

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

<b>Mahnung</b>	<b>3,10 €</b>
<b>Nachinkassogang</b>	<b>25,90 €</b>
<b>Sperrung Strom</b>	<b>48,00 €</b>
<b>Sperrung Gaszähler</b>	<b>48,00 €</b>
<b>Sperrung Abschaltbarer Zähler</b>	<b>28,80 €</b>
<b>Sperrung Gashausanschluss</b>	<b>95,00 €</b>

Bei Mahnung, Nachinkasso oder Sperrung entfällt ein Umsatzsteuerzuschlag gemäß Nummer 5 dieses Preisblattes.

Diese Pauschalen können dem Verhältnis der Änderung der tariflichen Stundenvergütung für Arbeitnehmer in Versorgungsbetrieben in Entgeltgruppe 6 (2. Stufe) gegenüber dem Stand vom 01.01.2008 von 13,72 € (brutto) angepasst werden.

### Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung nach Sperrung

Weist der Kunde seinem Energielieferanten die Bezahlung der Außenstände nach und beauftragt dieser die SWB EnergieNetze GmbH **bis 12:00 Uhr** mit der Wiederinbetriebnahme der Kundenanlage, so hat der Kunde einen Anspruch darauf, dass die Anlage noch am selben Tag während der Servicezeit wieder in Betrieb gesetzt wird. Bei einer späteren Beauftragung erfolgt die Wiederinbetriebnahme am folgenden Werktag. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen hierbei nicht als Werktage im Sinne dieser Regelung.

Für die erneute Inbetriebsetzung der Kundenanlage innerhalb der Servicezeit (Mo.-Fr., 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr) gilt die Preisregelung gemäß Nummer 3 dieses Preisblattes.

Außerhalb der Servicezeit (Mo.-Fr., 18:00 Uhr bis 07:00 Uhr sowie Samstage, Sonn- und Feiertage) erhöht sich die Pauschale für die erneute Inbetriebsetzung der Kundenanlage durch die Inanspruchnahme der Rufbereitschaft. Diese Pauschale beläuft sich auf:

<b>Inbetriebsetzung Kundenanlage Strom</b>	<b>130,00 € (netto) / 154,70 € (brutto)</b>
<b>Inbetriebsetzung Kundenanlage Erdgas</b>	<b>115,00 € (netto) / 136,85 € (brutto)</b>

Die Inanspruchnahme der Rufbereitschaft ist nur durch eine ausdrückliche Beauftragung durch den Kunden und nur in besonderen Härtefällen zu den o. g. Konditionen möglich.

Erfolgt die Sperrung der Kundenanlage durch einen Abschaltbaren Zähler fallen für die Wiederinbetriebnahme grundsätzlich 68,54 € an. Dieser Betrag ist tageszeitunabhängig zu entrichten.

## 5. Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Preise sind Nettopreise. Auf alle vorgenannten Nettopreise wird – mit Ausnahme der Preise für Mahnung, Nachinkasso und Sperrung - die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.